

Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

21. Sitzung des NKP-Beirats

19. Oktober 2022, 9:15-11:45 Uhr, SECO

Teilnehmer:

Name	Abteilung / Vertretung
Helene Budliger Artieda (Co-Vorsitz)	WBF/SECO
Rolf Beyeler (Co-Vorsitz)	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Alexandra Baumann	EDA/STS
Christian Frutiger	EDA/DEZA
Erich Herzog	Economiesuisse
Mikael Huber	Schweizerischer Gewerbeverband
Denise Laufer	SwissHoldings
Laurent Matile	Alliance Sud
Christoph Wiedmer	Gesellschaft für bedrohte Völker

Entschuldigt:

Valérie Berset Bircher	WBF/SECO
Peter Forstmoser	Prof. em. Universität Zürich
Karin Müller	Prof. Universität Luzern
Marco Taddei	Schweizerischer Arbeitgeberverband
Denis Torche	Travail Suisse

NKP-Sekretariat:

Lukas Siegenthaler, Alex Kunze	WBF/SECO
--------------------------------	----------

Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste

Die neue Ko-Vorsitzende des NKP-Beirats und Staatssekretärin des SECO, Frau Helene Budliger Artieda, stellt sich vor und begrüsst die Teilnehmenden. Frau Alexandra Baumann, Chefin der Abteilung für Wohlstand und Nachhaltigkeit des EDA wird als neues Mitglied willkommen geheissen. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen verabschiedet.

Traktandum 2: Aktualisierung der OECD-Leitsätze

Das NKP-Sekretariat berichtet über die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Aktualisierung der OECD-Leitsätze. So hat der Bundesrat am 22. Juni 2022 ein Verhandlungsmandat der Schweiz mit u.a. folgenden Schwerpunkten verabschiedet (vgl. [Medienmitteilung](#)): Die Empfehlungen betreffend Umwelt sollen bezüglich der Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Klimawandel und die Biodiversität ergänzt und eine Empfehlung zum Tierwohl geprüft werden. Betreffend Menschenrechte soll u.a. die Konsultation und Rechte indigener Völker genauer geregelt werden. Im Bereich der Korruptionsbekämpfung sollen neben der Bestechung weitere missbräuchliche Praktiken (z.B. im Zusammenhang mit Lobbying und Sponsoring) erfasst werden. Schliesslich sollen Empfehlungen zum verantwortungsvollen Umgang der Unternehmen mit digitalen Technologien (z.B. künstliche Intelligenz und Online-Plattformen) ergänzt werden. Anpassungen der Verfahrensrichtlinie sowie obligatorische Peer Reviews sollen zu einer einheitlicheren Umsetzung der OECD-Leitsätze durch die 51 NKP beitragen. Das NKP-Sekretariat hat sich gemäss diesen Prioritäten in den ersten zwei Verhandlungsrunden im Rahmen des OECD-Ausschusses für verantwortungsvolle Unternehmensführung im Juni und September eingebracht.

Die Mitglieder des Beirats stellten Fragen zum Verfahren und Zeitplan und wiesen auf ihre Prioritäten in Bezug auf die Aktualisierung der Leitsätze hin. Sie bemerkten, dass eine

Stellungnahme zu den Verhandlungstexten vor der letzten Sitzung des OECD-Ausschusses aufgrund der kurzen Frist und des grossen Umfangs der Dokumente teilweise nicht möglich war. In Beantwortung einer entsprechenden Frage erklärte das NKP-Sekretariat, dass der Antrag an den Bundesrat mit dem Verhandlungsmandat wegen der Vertraulichkeit der Bundesratsgeschäfte nicht mit dem Beirat konsultiert werden konnte. Alle wesentlichen Elemente wurden aber in einem Hintergrunddokument gemeinsam mit der Medienmitteilung veröffentlicht. Zudem wurden alle vom Beirat an der letzten Sitzung eingebrachten Bemerkungen berücksichtigt.

Für die Vertreter der NGO ist es u.a. ein wichtiges Anliegen, in den verfahrenstechnischen Anleitungen der NKP vorzusehen, dass die NKP – zumindest, wenn keine Mediation zustande kommt – eine Feststellung bezüglich der Verletzung der OECD-Leitsätze durch das von einer Eingabe betroffene Unternehmen vornehmen. Zudem sei im Kapitel zu den Menschenrechten eine Präzisierung der Konsultation der indigenen Völker wichtig und dabei solle auf internationale Instrumente wie u.a. die UNO Deklaration der Rechte indigener Völker verwiesen werden.

Aus Sicht der Vertreter der Wirtschaftsverbände soll die lösungsorientierte vorwärtsgerichtete Natur des NKP-Mechanismus nicht verändert und auf Feststellungen der NKP bezüglich der Verletzung der OECD-Leitsätze verzichtet werden. Weiter sollen Begrifflichkeiten wie «Geschäftsbeziehung» oder «Wertschöpfungskette» präzise definiert werden, um Unklarheiten bei der Umsetzung zu vermeiden. Schliesslich sei eine Vermischung der NKP-Verfahren mit juristischen Verfahren (z.B. nationale Zivilprozesse) zu vermeiden. So könne nicht eine Fragestellung (z.B. Schuldfrage) parallel in einem Mediations- bzw. Gerichtsverfahren diskutiert werden.

Weiter ist es gemäss dem Beirat grundsätzlich wichtig, dass die Aktualisierung zu keinen Rückschritten führt. Im Hinblick auf die nächste Verhandlungsrunde vom 14.-16. November werden die Textentwürfe des OECD-Sekretariats den Mitgliedern des NKP-Beirats erneut zur Kommentierung zugestellt.

Traktandum 3: Externe Kommunikation

Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Beirats wurde ein Gruppenfoto erstellt. Dieses wird in der externen Kommunikation z.B. via Social Media (vgl. Twitter Tweet), auf der NKP-Homepage oder in öffentlichen Präsentationen verwendet.

Traktandum 4: Parallele Verfahren bei der NKP-Fallbehandlung

Der Beirat diskutierte Herausforderungen und Lösungsansätze von sog. «parallelen Verfahren» bei der Behandlung von NKP-Verfahren. Dabei handelt es sich um Verfahren, in denen derselbe Sachverhalt parallel zu einem NKP-Verfahren auf nationaler Ebene (z.B. Gerichtsverfahren) oder internationaler Ebene (z.B. Schiedsverfahren) behandelt wird. Da die Vorgaben der OECD-Leitsätze für solche Fälle relativ offen formuliert sind, werden NKP-Verfahren mit parallelen Verfahren durch die 51 NKP unterschiedlich gehandhabt. Der Schweizer NKP tritt grundsätzlich auf Fälle mit parallelen Verfahren ein. Bei der Definition des Mediationsgegenstands wird aber in Konsultation mit den Parteien darauf geachtet, Überschneidungen mit diesen vorzubeugen. Andere NKP klammern u.a. Aspekte, bei denen parallele Verfahren bestehen, bereits beim Eintreten aus. Weitere NKP wiederum setzen NKP-Verfahren bis zum Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens aus.

Aus Sicht der Wirtschaft sei es wichtig, die Frage im Kontext des Schweizer Rechts zu diskutieren, da nationale Gesetzgebungen unterschiedlich seien. Für die Schweiz sei eine



klare Trennung bzw. Etappierung gerichtlicher Verfahren und Mediationen anzustreben. Denkbar wäre auch im Einverständnis der Parteien ein gerichtliches Verfahren vorübergehend zu sistieren, um mittels einer Mediation Lösungen zu den aufgeworfenen Fragen anzustreben. Beim Eintreten auf ein NKP-Verfahren müsse klar ersichtlich sein, welche Aspekte aufgrund eines gerichtlichen Verfahrens von der Mediation ausgeklammert werden. Zudem dürfe ein NKP-Verfahren nicht missbräuchlich genutzt werden, um z.B. Informationen für ein paralleles Zivilverfahren zu erhalten.

Aus Sicht der NGO-Vertreter sei es wichtig, im Sinne der Zugänglichkeit auf NKP-Eingaben möglichst einzutreten, da gerichtliche Verfahren oft nur Teilaspekte der Eingaben betreffen. Falls nicht die Schuldfrage im Vordergrund stehe, sei eine Parallelität von NKP-Verfahren und Gerichtsverfahren grundsätzlich möglich. Dabei sei es jedoch wichtig, dass der Gegenstand des NKP-Verfahrens (Mediation) sehr präzise festgelegt werde.

Der Vorsitz wies auf die noch zahlreichen offenen Fragen hin und beauftragte das NKP-Sekretariat, gestützt auf die Ergebnisse der Diskussion ein Dokument (ca. zwei Seiten) zum Vorgehen des NKP bei parallelen Verfahren vorzubereiten. Dazu soll auch eine juristische Abklärung zur Frage vorgenommen werden, ob nationale Gerichtsverfahren (z.B. Zivilprozesse) aufgrund einer NKP-Mediation ausgesetzt werden könnten. Das Thema wird an der nächsten ordentlichen Sitzung des Beirats erneut traktandiert.

Traktandum 5: Informationen

Beim NKP-Verfahren der NGO GLAN und das Unternehmen Glencore hat der NKP den Parteien ein Mediation angeboten (vgl. [Eintretensbericht](#)).

Das Verfahren zwischen fünf Nichtregierungsorganisationen einschliesslich Public Eye und den Unternehmen Syngenta AG und Syngenta India Ltd bezog sich auf mögliche gesundheitliche und sozioökonomische Auswirkungen für eine Gruppe von 51 Bauern und Landarbeitern in Indien, die angeblich Endverbraucher eines von Syngenta hergestellten Pestizids sind. Nach Annahme der Eingabe führte der NKP vier Mediationssitzungen durch. Eine grosse Herausforderung bestand im Umgang mit einem parallelen laufenden gerichtlichen Verfahren vor dem Zivilgericht Basel-Stadt. In diesem werfen indische Kläger, die bei einem Pestizideinsatz Vergiftungen erlitten, Syngenta vor, dass ihr Produkt aufgrund mangelhafter Anwendungsvorschriften im Sinne des schweizerischen Produkthaftpflichtgesetzes fehlerhaft sei. Die Diskussionen fokussierten infolge auf den Wiedergutmechanismus von Syngenta und beide Parteien waren sich betreffend eine externe Überprüfung des Mechanismus grundsätzlich einig. Da es aber betreffend die Kernforderung der eingebenden Partei, d.h. der Entschädigung für die Opfer keine Lösung gab, wurde das Verfahren ohne Einigung beendet (vgl. [Abschlussbericht](#)).

Der NKP ist am 13. Juni 2022 auf eine Eingabe der amerikanischen Gewerkschaft UniteHere!Local11 gegen die FIFA eingetreten. Die eingebende Partei machte mutmassliche Verstösse gegen die OECD-Leitsätze (u.a. Verstoss gegen die Gewerkschaftsfreiheit) im Zusammenhang mit der Fussball WM 2026 im zur Auswahl stehenden Rose Bowl Stadium in Los Angeles, USA geltend. Die Eingabe fokussiert auf den Prozess der Sorgfaltsprüfung der FIFA im Zusammenhang mit dem Auswahlprozess der Austragungsorte und wurde aus diesen Gründen beim Schweizer NKP eingereicht. Kurz nach dem Eintretensentscheid des NKP, entschied die FIFA die Spiele in Los Angeles nicht im Rose Bowl Stadium auszutragen. Somit war die Eingabe hinfällig. Der NKP initiierte aber trotzdem einen Dialog mit den Parteien im Hinblick auf Fragestellungen betreffend andere Austragungsorte. In einer durch den NKP organisierten Sitzung berichteten die Parteien über ihren gegenseitigen Austausch, den sie nach dem Verfahren fortführen werden. Das Verfahren wurde am 15. September 2022 abgeschlossen (vgl. [Abschlussbericht](#)).

Traktandum 6: Themenschwerpunkte der nächsten Sitzung, Termin

Im Januar 2023 wird der Beirat anlässlich einer Spezialsitzung die Aktualisierung der OECD-Leitsätze diskutieren. An der nächsten regulären Sitzung im Q2 2023 wird erneut der Umgang mit parallelen Verfahren sowie die Kohärenz der EU-Taxonomie im Bereich der sozialen Aspekte in Bezug auf die OECD-Leitsätze thematisiert.